

Öffentliche Bekanntmachung zur Entwidmung eines Teiles des Frohser Friedhofs der Stadt Schönebeck (Elbe)

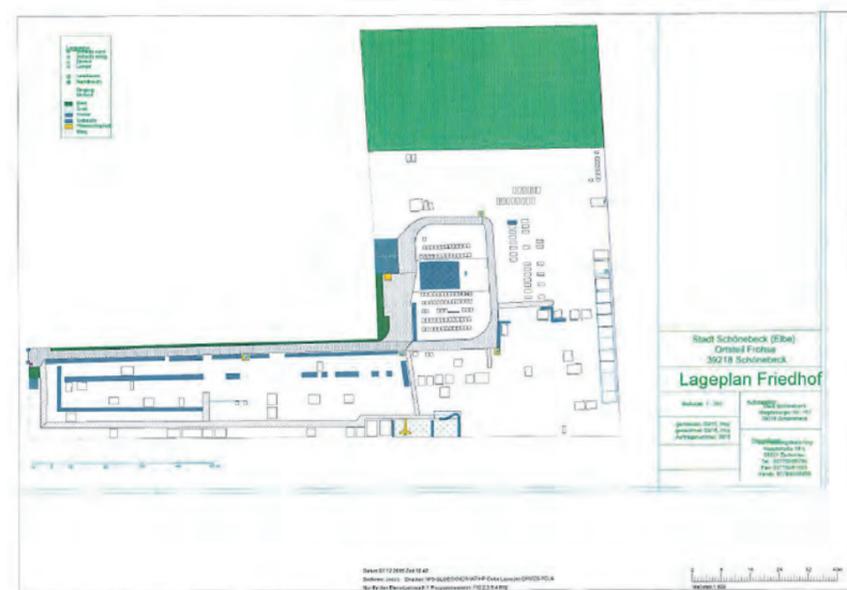
Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe) Nr. 0371/2017 vom 02.02.2017 und gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 1 Abs.1 VwVfG Land Sachsen-Anhalt (LSA), § 19 Abs. 2 Satz 2 Bestattungsgesetz LSA (BestattG LSA) und § 3 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit folgende **Allgemeinverfügung** bekannt gemacht:

Im Frohser Friedhof der Stadt Schönebeck (Elbe) wird ab dem 01.03.2017 die nachfolgend benannte Teilfläche entwidmet:

Gemarkung Frohse, Flur 3, Flurstück 10056/0, lfd. Nr. Grundbuchblatt 40476 in der Teilfläche eines 34 Meter breiten Streifens entlang der 66 Meter langen nordöstlichen Grundstücksgrenze (insgesamt ca. 2244 Quadratmeter). Die Teilfläche beginnt hinter den zuletzt am 06.12.2014 vergebenen Reihengrabstellen (hinter den Urnenreihen-grabstellen Bl. 8 UR 1 bis 9 und den Erdreihengrabstellen Bl. 9 A 1 bis 2). Die Teilfläche ist auf nachfolgendem Übersichtsplan des Frohser Friedhofs (vermessen durch das Vermessungsbüro Hoy im Auftrag der Stadt) grün gekennzeichnet.

Übersichtsplan Frohser Friedhof:

Zum 01.03.2017 entwidmete Teilfläche grün gekennzeichnet:



Die Allgemeinverfügung zur Entwidmung eines Teiles des Frohser Friedhofs mit dem Übersichtsplan und der Begründung kann ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis zum 27.02.2017 im Sachgebiet Grünflächen, Breitenweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) eingelegt werden.

Schönebeck (Elbe), 08.02.2017

Knoblauch
Oberbürgermeister



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

6608109-1
3/228 mm